

Forum-Gewerberecht | Messen, Märkte, Ausstellungen (Titel IV GewO) | Zulassungsrichtlinien

Autor	Beitrag
Antonia Thien 20.12.2005 14:21	<p>Hallo,</p> <p>in Meppen richten der Kollege und ich zweimal im Jahr eine Kirmes aus.</p> <p>Momentan bin ich gerade dabei, Richtlinien für die Zulassung zu den Meppener Kirmesveranstaltungen zu entwerfen bzw. erarbeiten.:kopfkraz:</p> <p>Eigentlich bin ich auch schon so gut wie fertig, würde aber gerne alternativ die Richtlinien anderer Städte oder Gemeinden sehen.</p> <p>Verfügt jemand über solche Richtlinien, die er mir zur Verfügung stellen kann, oder weiß jemand einen guten Link?</p> <p>Viele Grüße Antonia Thien</p>
Hubert Steinmetz 21.12.2005 08:35	<p>Guten Morgen aus Meppen</p> <p>Also meine Kollegin Antonia hat versprochen, dass sie Antworten nicht in der Luft zerreisst, auseinanderpflückt oder sonstwie blöde Kommentare abgibt. Daran werde ich mich natürlich auch halten :D,</p> <p>ihr könnt also ganz beruhigt antworten :aufruf:</p> <p>Und zum Dank schon mal ein paar :blumen:.</p> <p>Oder sind jetzt alle so sehr mit dem neuen Gaststättenrecht beschäftigt, dass für den ganz normalen Büroalltag keine Zeit mehr übrig ist?</p> <p>bis denne und</p>
Sigi2910 16.02.2007 11:40	<p>Falls noch Interesse besteht, könnte ich unsere Vergaberichtlinien zufaxen. Sind älter, deshalb auch nur Versand per Fax möglich. Aber wir wenden sie nach wie vor an.</p>
Hubert Steinmetz 16.02.2007 11:44	<p>da man ja nie auslernt, bitte gerne an 059311535177 und herzliches :danke:</p>
Sigi2910 16.02.2007 12:00	<p>Ist draußen - aber bitte ob der Dürftigkeit nicht enttäuscht sein. In der Kürze liegt halt wie Würze. Bei Reklamationen bezüglich der Lesbarkeit: Bitte eMail schicken.</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: